

## **Antrag**

**der Fraktion der SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Umweltministeriums**

### **Schlüsselverlust im Kernkraftwerk Philippsburg und Informationspolitik von Betreiber und Landesregierung**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welcher oder welche Schlüssel (für welche Bereiche des Kraftwerks) wann verloren gingen, und auf welche Weise sie abhanden gekommen sind;
2. wann und durch wen der Schlüsselverlust bemerkt wurde, wann die Kraftwerksleitung davon erfahren hat, und welche Konsequenzen der Kraftwerksleiter (inklusive Information an die Atomaufsicht) gezogen hat;
3. warum und durch wen der Verlust dieser Schlüssel als „nicht unmittelbar sicherheitsrelevant“ definiert wurde, und ob die Atomaufsicht diese Haltung teilt;
4. wann genau und auf welche Weise die Atomaufsicht informiert wurde, wann die Umweltministerin und wann und auf welche Weise der Innenminister und der für das Atomgesetz teilweise zuständige Wirtschaftsminister von dem Vorgang erfahren haben;
5. wie es sich erklärt, dass im Zuge der umfassenden Überprüfung der Sicherheitsstandards und Informationsweitergabe an die Atomaufsicht im Nachgang der Vorfälle vom Sommer 2002 (zu niedrige, zu spät bemerkte Kühlmittelstände und -konzentrationen bei gleichzeitig unkorrekter Reaktion und Informationspolitik des Betreibers) die Frage der Schlüsselsicher-

heit nicht berücksichtigt wurde und zu entsprechenden Ergänzungen des Betreiberhandbuchs und der Meldepflichtigkeit geführt hat;

6. ob bei der Verzögerung der Information der Öffentlichkeit der bevorstehende Wahltermin eine Rolle gespielt hat.

30. 03. 2006

Drexler, Knapp  
und Fraktion

#### Begründung

Der Verlust mehrerer Schlüssel für interne Bereiche eines Kernkraftwerks kann angesichts der erhöhten Sensibilität auch für die Gefahr von Terrorakten oder Innentäterszenarien nicht als Bagatelle behandelt werden. Es ist daher unverständlich, dass solche Ereignisse nicht meldepflichtig sind oder zumindest gleichwertig behandelt werden, wozu auch eine angemessene und zeitnahe Information der Öffentlichkeit gehört. Das Unterbleiben dieser Information wenige Tage vor einer Landtagswahl lässt dem Verdacht freien Raum, dass auch aus politiktaktischem Kalkül heraus die Öffentlichkeit nicht informiert wurde.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. April 2006 Nr. 3–4651.21 nimmt das Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem Wirtschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*1. welcher oder welche Schlüssel (für welche Bereiche des Kraftwerks) wann verloren gingen, und auf welche Weise sie abhanden gekommen sind;*

Zu 1.:

Der die Anlage fahrenden Schichtmannschaft stehen zur Erledigung ihrer Aufgaben zwei Kategorien von Schlüsseln zur Verfügung. Zum einen gibt es Schlüssel für die Sicherheitssysteme, deren Aufgabe es ist, zu gewährleisten, dass die Schutzziele (Nachkühlbarkeit der Anlage, Sicherstellung der Unterkritikalität, Einschluss der radioaktiven Stoffe) zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden. Diese Sicherheitsschlüssel werden wegen ihrer besonderen Bedeutung in einem verschlossenen Schrank auf der Warte aufbewahrt. Sicherheitsschlüssel waren nicht betroffen.

Daneben gibt es Schlüssel für die Betriebssysteme. Diese Betriebsschlüssel werden ebenfalls in einem verschlossenen Schrank auf der Warte aufbewahrt und nur für konkrete Aufgaben gegen Bestätigung ausgegeben. Die Vollständigkeit der Schlüssel im Schlüsselschrank wird bei jedem Schichtwechsel kontrolliert.

Abhanden gekommen ist ein Schlüsselbund mit insgesamt 12 Betriebsschlüsseln des Kernkraftwerkes Philippsburg, Block 1 (KKP 1), der dem Elektro-

Meister der Schicht zugeordnet war. Mit diesen Schlüsseln waren folgende Bereiche zugänglich:

- die Aufstellräume der Notstromdiesel für KKP 1,
- interne Räume beider Kraftwerksblöcke, nicht jedoch der Zugang zu den Kraftwerksblöcken selbst,
- weitere Betriebsräume außerhalb der Kraftwerksblöcke sowie Büro- und Verwaltungsräume auf dem Kraftwerksgelände.

Der Schlüsselbund ist am Freitag, 10. März 2006 abhanden gekommen.

*2. wann und durch wen der Schlüsselverlust bemerkt wurde, wann die Kraftwerksleitung davon erfahren hat, und welche Konsequenzen der Kraftwerksleiter (inklusive Information an die Atomaufsicht) gezogen hat;*

Zu 2:

Der Elektro-Meister war am 10. März 2006 zur Durchführung einer wiederkehrenden Prüfung in einem abgegrenzten Gebäudeteil des Kernkraftwerks Philippsburg, Block 1. Er benutzte seinen Schlüsselbund mehrfach bis ca. 11 Uhr bei der Durchführung der Prüfung in diesem Gebäudeteil und stellte dann gegen ca. 13 Uhr fest, dass der Schlüssel sich nicht mehr in seinem Besitz befand. Er informierte daraufhin unverzüglich den zuständigen Schichtleiter über den Verlust und dokumentierte den Verlust. In den folgenden Tagen wurde nach dem Schlüsselbund durch Schichtpersonal intensiv gesucht.

Am 15. März 2006 wurde die Kraftwerksleitung über den Verlust informiert. Die Kraftwerksleitung veranlasste daraufhin eine nochmalige systematische Suche nach dem Schlüsselbund, eine Befragung der betroffenen Mitarbeiter sowie zusätzliche Objektsicherungsmaßnahmen (z. B. Verschärfung der Zugangsregelung) und die Information der Aufsichtsbehörde.

*3. warum und durch wen der Verlust dieser Schlüssel als „nicht unmittelbar sicherheitsrelevant“ definiert wurde, und ob die Atomaufsicht diese Haltung teilt;*

*5. wie es sich erklärt, dass im Zuge der umfassenden Überprüfung der Sicherheitsstandards und Informationsweitergabe an die Atomaufsicht im Nachgang der Vorfälle vom Sommer 2002 (zu niedrige, zu spät bemerkte Kühlmittelstände und -konzentrationen bei gleichzeitig unkorrekter Reaktion und Informationspolitik des Betreibers) die Frage der Schlüsselsicherheit nicht berücksichtigt wurde und zu entsprechenden Ergänzungen des Betreiberhandbuchs und der Meldepflichtigkeit geführt hat;*

Zu 3. und 5.:

Der Sprecher des Umweltministeriums ist in der Stuttgarter Zeitung vom 30. März 2006 mit der Bemerkung zitiert worden, der Kraftwerksbetreiber sei „formal-rechtlich“ nicht verpflichtet gewesen, das Ministerium zu informieren, da der Vorfall nicht als meldepflichtig eingestuft sei und deshalb „keine unmittelbare Sicherheitsrelevanz“ habe. Diese Aussage ist im Kontext der Verordnung über den kerntechnischen Sicherheitsbeauftragten und über die Meldung von Störfällen und sonstigen Ereignissen (AtSMV) vom 14. Oktober 1992, BGBl. I S. 1766 zu sehen. Nach § 6 Abs. 1, 2 AtSMV sind

für die kerntechnische Sicherheit bedeutsame Ereignisse meldepflichtig. Welche Ereignisse dies im Einzelnen sind, ist der Enumeration der meldepflichtigen Ereignisse in den Anlagen 1 und 2 der AtSMV zu entnehmen. Der Schlüsselverlust ist nicht unter den Meldekriterien aufgeführt und daher im Sinne der AtSMV kein meldepflichtiges, für die kerntechnische Sicherheit bedeutsames Ereignis. Das Umweltministerium hält an dieser Auffassung fest.

Bei den Ereignissen im Kernkraftwerk Philippsburg 2 standen – anders als bei dem Schlüsselverlust – Aspekte der Anlagensicherheit im Sinne der AtSMV im Vordergrund. Fragen der Sicherung der Anlage gegen Einwirkungen Dritter stellten sich nicht. Daher hat sich die Überprüfung der Sicherheitsstandards und der Informationsweitergabe auf die Fragen der Anlagensicherheit im Sinne der AtSMV konzentriert.

Das Schlüsselwesen war für die Anlage KKP 1 in den Jahren nach 2000 untersucht und positiv gutachterlich bewertet worden. Es bestand auch nach den Ereignissen im Jahre 2002 kein Anlass zu weitergehenden Maßnahmen auf diesem Gebiet.

*4. wann genau und auf welche Weise die Atomaufsicht informiert wurde, wann die Umweltministerin und wann und auf welche Weise der Innenminister und der für das Atomgesetz teilweise zuständige Wirtschaftsminister von dem Vorgang erfahren haben;*

*6. ob bei der Verzögerung der Information der Öffentlichkeit der bevorstehende Wahltermin eine Rolle gespielt hat.*

Zu 4. und 6.:

Das für die Atomaufsicht zuständige Umweltministerium wurde am Freitag, 17. März 2006, in den Abendstunden (gegen 19 Uhr) vom für Sicherheitsfragen zuständigen Fachbereichsleiter der EnBW über das Ereignis sowie die vom Betreiber bereits getroffenen Ersatzmaßnahmen telefonisch informiert. Eine erste Bewertung im Ministerium ergab, dass die getroffenen Ersatzmaßnahmen ausreichend sind. Die o. g. Ersatzmaßnahmen wurden im Nachgang auch vom Landeskriminalamt und der Landespolizeidirektion Karlsruhe bewertet und für ausreichend befunden.

Die Leitung des Umweltministeriums wurde am Montag, 20. März 2006 über das Ereignis telefonisch und am 21. März 2006 auch schriftlich informiert.

Das Innenministerium wurde ebenfalls am 20. März 2006 vom Umweltministerium über das Ereignis telefonisch informiert. Nach einer Prüfung der eingeleiteten Ersatzmaßnahmen erfolgte die Information des Innenministers durch einen Vermerk seiner Fachabteilung vom 22. März 2006, der ihm am gleichen Tage zugeleitet wurde. Das Wirtschaftsministerium als Genehmigungsbehörde war nicht betroffen. Für eine aktive Öffentlichkeitsarbeit bestand kein Anlass.

Gönner  
Umweltministerin